

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2010-175**

**öffentlich**

**Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten gemäß § 3 Pkt. 9 der Entgeltordnung**

Einreicher: Bürgermeister	26.10.2010
Amt / Aktenzeichen: Bäder- und Sportstättenbetrieb / 00/82	Bearbeiter: Frau Schemmel

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.11.2010	Hauptausschuss				

## Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß Nutzungsentgeltordnung § 3 Pkt. 9, BV-2008-068, die Nutzung der Turnhalle Tuchmacher Str. durch den Polizeischutzbereich Elbe-Elster am 29.11.2010, von 8.00–13.00 Uhr, zu ermäßigtem Entgelt.

## Sachverhalt

Die Mitarbeiter im Polizeischutzbereich Elbe-Elster treiben regelmäßig Dienstsport, um Fitness und Einsatzfähigkeit zu trainieren und zu erhalten.

Am 29.11.2010 soll in der Zeit zwischen 8.00 und 13.00 Uhr ein Volleyballturnier durchgeführt werden. Auf Grund der Haushaltlage bittet der Schutzbereich Elbe-Elster die Turnhalle zu ermäßigtem Entgelt nutzen zu dürfen. Es nehmen ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Turnier teil.

Die Nutzung ist grundsätzlich möglich, da an diesem Montag unterrichtsfreier Tag ist.

## Anlagen

Nutzungsantrag